

# Stadt *Donzdorf*

## Mitteilungen



### S. 4

Festlicher Empfang  
zum 90. Geburtstag  
des Ehrenbürgers  
Otto Maier  
Stadthalle Donzdorf

10 Jahre  
Verschenkemarkt  
Partnerschaft Myanmar  
Martinushaus

Tag der offenen Tür  
Stadtbücherei Donzdorf

### S. 5

Einwohnerversammlung  
Heldenberghalle  
Winzingen

# BRASS BAND B10

## IN CONCERT

LEITUNG DES ORCHESTERS:  
FRANK VANTROYEN AUS BELGIEN

17:30 Uhr  
**12.11.**

stadthalle *Donzdorf*

Online unter [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de)  
oder am i-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung Donzdorf

**Termin vormerken und Ticket sichern!**

## Öffnungszeiten

**Bürgermeisteramt** **Telefon 922-0**  
**Telefax 922-521**  
**E-Mail: stadt@donzdorf.de**

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

**Bürgerbüro** **Tel. 922-501/502/503/504/505**  
**Fax 922-524**

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

**i-Punkt** **Tel. 922-511**

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr  
13.30 - 17.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

**Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.** **Tel. 922-708**  
**Ortsvorsteher** **Tel. 922-941**

73072 Donzdorf, Ringstraße 8 **Fax 922-531**

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus** **Tel. 922-709**

**Ortsvorsteher** **Tel. 922-951**

Gmünder Str. 19 **Fax 922-532**

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

**Poststelle Winzingen/Bürgerhaus**

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

**Stadtarchiv** **Tel. 07162-922341**  
**Fax: 07162-922-525**

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

**Stadtbücherei** **Tel. 922-706**

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

**Musikschule Donzdorf** **Tel. 922-512 oder -520**  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Volkshochschule** **Tel. 922-307 oder -317**  
Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

**Postagentur** Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

## Staufwerk

**Tel. 07161/98602-22**  
**www.staufwerk.de**  
**E-Mail: info@staufwerk.de**

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

**Sprechzeiten:**

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

**Unsere telefonischen Kontaktzeiten**

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

**Freibad** **Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206**  
geschlossen

**Kleinschwimmhalle**

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro  
(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

**Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.**

**Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße**

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

**Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen**

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

**Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle**  
**Telefon 91223-0**  
**Fax 91223-26**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

## Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst  
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen	07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon	07161/202-4022, -4023 oder -4024

### Stördienste

<b>Wasser</b>	Stadtwerke Donzdorf	922-707
<b>Strom</b>	Stauerwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

### Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)  
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

### Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 06.10.: easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7,  
Telefon (07161) 9560898

Sa., 07.10.: Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße  
145, Göppingen, Telefon (07161) 25780

So., 08.10.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25,  
Göppingen, Telefon (07161) 961250

Mo., 09.10.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63,  
Süßen, Telefon (07162) 939793

Di., 10.10.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,  
Telefon (07162) 931708

Mi., 11.10.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14,  
Göppingen, Telefon (07161) 78915

Do., 12.10.: Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen,  
Telefon (07161) 70022

**Sonntags**  
**10.00 - 12.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter [lakbw.notdienst-portal.de](http://lakbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,  
73312 Geislingen an der Steige

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag  
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit  
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale  
Rufnummer: 07161/64-0)

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich  
Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche  
Hilfe. Erreichbar über: die docdirekt-App, die Webseite [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Rufnummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen  
an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche  
Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter  
der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
**automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis**  
**Göppingen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem  
Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist  
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr  
unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-  
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren**  
**Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten  
nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache  
zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte  
von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Not-  
dienst hat

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis  
20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr  
ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei  
zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim,  
sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

**30 km/h in den Wohngebieten  
unseren Kindern zuliebe**



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
am 11. Oktober darf unser Ehrenbürger und langjähriges Gemeinderatsmitglied

## Otto Maier

seinen **90. Geburtstag** feiern. Gemeinderat, Stadtverwaltung und die gesamte Bevölkerung sind Otto Maier für seine vielfältigen und langjährigen Verdienste für die Stadt, die örtliche Gemeinschaft und das menschliche Zusammenleben zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Umso mehr freuen wir uns, dass Otto Maier diesen hohen Geburtstag bei bester Gesundheit feiern kann.

In Würdigung seiner Verdienste und zur freudigen Feier seines Geburtstags darf ich alle Freunde, Wegbegleiter und die dem Menschen Otto Maier besonders verbundenen Personen auf

**Mittwoch, 11. Oktober 2023, 18.30 Uhr**

zum **festlichen Empfang** und im Anschluss daran ab ca. 19.30 Uhr zum Konzert **„Beschwingt in die 90er“** in die Stadthalle Donzdorf sehr herzlich einladen.

Freuen wir uns mit dem Jubilar, seiner Frau und seiner Familie über alles, was wir in den vergangenen Jahren erreicht und ermöglicht haben und wünschen wir dem Jubilar in großer Gemeinsamkeit auch für die kommenden Jahre Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Martin Stölzle  
Bürgermeister

## Verschenkemarkt

- zur Unterstützung von Projekten in  
Myanmar -

### Was bieten wir an?

gebrauchs- und funktionsfähige:  
Dekoartikel, Bilder, Besteck, Geschirr, Vasen, Spielzeug, Spiele, Elektroartikel, Sammelalben, Schmuck, Werkzeuge, etc.



**Wofür sammeln wir?**  
Kleinkredite und Schulprojekte in Myanmar

### Wann?

Sa 07.10.2023 - 09-15 Uhr  
So 08.10.2023 - 10-16 Uhr

### Wo?

Martinushaus, großer Saal  
Donzdorf

 Partnerschaft Myanmar



Stadt**bücherei**  
Donzdorf

## Tag der offenen Tür

**Sonntag, 08.10.2023**

**12.00 - 17.00 Uhr**



### Medienausleihe

Neuanmeldung zum ½ Preis

**Kaffee & Kuchen \***

Basteln für Kinder

**Bücherflohmarkt**

\* Der Verkauf wird organisiert von der Klasse 9b der Messelbergschule

Ein neuer Standort für den Einzelhandel, Planungen für die Unterbringung von Bauhof und Feuerwehr, Ideen zur Radwegführung und für Gewerbe, Bebauungspläne für Wohnhäuser und Energieerzeugungsanlagen, das alles muss geplant, entwickelt und umgesetzt – und finanziert werden.

Darüber wollen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger informieren und laden deshalb herzlich zur

## Einwohnerversammlung

für Donzdorf, Reichenbach u.R. und Winzingen

**auf Montag, 16. Oktober 2023, 20 Uhr**

in die Heldenberghalle im Ortsteil Winzingen  
(Saalöffnung um 19.30 Uhr)  
ein.

Über Ihr kommen und Ihr Interesse freuen wir uns sehr.



Martin Stölze  
Bürgermeister

## Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

### Lautertalhalle

10.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. – TPSG Frisch Auf Göpp.2  
12.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd. – HSG Bargau/Bettringen  
13.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. – TSV 1899 Blaustein  
15.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen – HSG Oberk./Königsbr.2  
17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – HSG Bargau/Bettringen 2  
19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – SG Weinstadt

### Stadion

11.30 Uhr, 1.FC Donzdorf U14(C-w) – SC Geislingen II  
12.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd.II – KSG Eislingen I  
14.00 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen – 1.FC Nürnberg  
16.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. A-Jgd. – SGM Mutl./GD-Staufen

### Sonntag, 08.10.2023

#### Lautertalhalle

10.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.gem. – TSG Schnaitheim 2  
12.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.weibl. – TG Geislingen 2  
13.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.weibl.2 – HSG Owen-Lenningen  
15.15 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd.weibl. – TSV Heiningen 1892  
17.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd.weibl. – HSG Oberk./Königsbr.

### Stadion

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.I – SGM Plüderh./Lorch  
13.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – SC Uthingen  
15.00 Uhr, JC Donzdorf Herren II – FTSV Kuchen II  
15.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren I – FC Frickenhausen

### Mittwoch, 11.10.2023

#### Stadion

18.00 Uhr, 1.FC Donzdorf (U16) B-Juniorinnen II – TSV Lustnau  
(Verbands-Pokal)  
19.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.I – 1.FC Eislingen II

**Reichenbach u.R.  
Samstag, 07.10.2023  
Sportplatz**

14.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. D-Jgd.III – TSV Grötzingen II

**Sonntag, 08.10.2023  
Sportplatz**

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd. II – SC Altbach

## Berichte aus den Gremien

### Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss nach §§ 1, 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark In der Breite“ in Donzdorf**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 2 BauGB, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark In der Breite“, in Donzdorf aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark In der Breite“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich betrifft das Flurstück 990 mit ca. 0,9 ha in Donzdorf. Die Fläche befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, ist in privatem Eigentum und wird als Grünfläche genutzt. Nördlich verläuft der Radweg von Lauterstein in Richtung Süßen und in ca. 25 m Entfernung beginnt der Schloßpark. Der Radweg und das betroffene Grundstück sind durch eine Baumreihe getrennt. Im östlichen Teil des Plangebietes befinden sich die gräflichen Gebäude, in deren Verlängerung sich der Seebach befindet, an welchen der Friedhof angrenzt. Der Friedhof befindet sich in ca. 150 m Entfernung zum Plangebiet. Südlich befindet sich ein kleiner Waldabschnitt. Westlich beginnt bereits die naheliegendste Wohnbebauung in einem Abstand von ca. 20 m, welche ebenso durch eine Baumreihe getrennt ist. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Solarpark In der Breite“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans vom 12.09.2023.

### ■ Hinweise zum Baubauverfahren sowie Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung erfolgt gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 2 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger zu dem Projekt auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten

Vorhaben- und Erschließungsplans bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist, wie auch zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark In der Breite“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne vom § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Solarpark / Photovoltaikanlage geschaffen werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils (FNP 2035) ist der Geltungsbereich als Fläche für die Grünfläche dargestellt. Da der Bebauungsplan somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Ziel soll eine umweltfreundlichen Energieerzeugung sein. Die Stadt Donzdorf möchte Freiflächenphotovoltaik entsprechend der neuen Klimapolitik steuern und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten. Aufgrund der geänderten Förderbedingungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der mit der Freiflächenöffnungsverordnung von 2017 geänderten EEG-Förderkulisse für Baden-Württemberg, hat das Land die Flächenkulisse für Solarparks auf Acker- und Grünlandflächen erweitert. Die Umsetzung der Energiewende ist ein vorrangiges, politisches und gesellschaftliches Ziel der Bundesrepublik. Diese Zielsetzung wurde mit der EEG-Novelle von 2023 verfestigt und bildet eine verbindliche Rechtsgrundlage in der Bauleitplanung und in der Belangabwägung. Die Regelung ist für Verfahrensbeteiligte beachtlich und rechtsverbindlich. Auch anlässlich vermehrter Anfragen von Projektierern, ergibt sich für die Stadt Donzdorf hierzu Handlungsbedarf. Gem. § 2 EEG liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Somit soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Solarpark In der Breite“ geschaffen werden. Dies dient der Ermöglichung eines Beitrags zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung.

Sobald die Entwurfsunterlagen erstellt und vom Gemeinderat beschlossen wurden, sind diese nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen. Im Zuge dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu wird zu gegebener Zeit erneut informiert.

Donzdorf, 26.09.2023

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

#### ■ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ wurde auf Antrag erweitert und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Er wird umgrenzt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 14/3 (Seegasse 6, ehemals Kaplaneihaus) im Norden, von der Ostgrenze der Flurstücke (entlang der Seegasse) 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 14/12 und 14/10 (Seegasse 18), welches auch zusammen mit dem Flurstück 14/11 (Schlossgartenstraße 2) die südliche Grenze an der Schlossgartenstraße bildet. Die westliche Grenze verläuft entlang der Mauer des angrenzenden Schlossgartens (Flurstück 1/0). Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Seegasse“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans vom 26.09.2023. Demnach umfasst der Bebauungsplan eine Fläche von rund 4415 m<sup>2</sup>. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen.

#### ■ Hinweise zum Baubauungsplanverfahren sowie Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von 4415 m<sup>2</sup> handelt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Da das Plangebiet im derzeit geltenden

Flächennutzungsplan 2035 überwiegend als Fläche für Wohnbaufläche dargestellt ist, ist die Fläche aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher müsste der Flächennutzungsplan nicht angepasst werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere Wohnbebauung in zentraler Stadtlage geschaffen werden. Die in diesem Bereich dargestellten Grundstücke unterliegen bauplanungsrechtlich einem Baulinienplan aus dem Jahr 1876. Dieser Baulinienplan erfüllt als einfacher Bebauungsplan nicht die Voraussetzungen nach § 30 Abs. 1 BauGB und ist gem. § 30 Abs. 3 BauGB nach § 34 BauGB zu behandeln. Auf dessen Grundlage wären die angestrebten stadtplanerischen Aspekte nur teilweise möglich. Durch die höhere Bebauung soll eine weitere Entwicklungsmöglichkeit im sogenannten „Oberdorf“ erfolgen. Im Laufe des Verfahrens ist das projektierte Plangebiet entsprechend des Bedarfs auszuformulieren. Mit dem Bebauungsplan kann insbesondere den Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 4 BauGB Rechnung getragen werden, in dem die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden. Die neuen örtlichen Bauvorschriften sollen der gestalterischen Einbindung des Gebiets dienen und die stadtplanerischen Ziele umsetzen. Diese werden im Laufe des Verfahrens ausformuliert.

Um Belange des Artenschutzes zu prüfen, werden noch Untersuchungen veranlasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Sollten etwaige konfliktvermeidenden Maßnahmen bestehen, so werden diese in die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Sobald die Entwurfsunterlagen erstellt und vom Gemeinderat beschlossen wurden, sind diese nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen. Im Zuge dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu wird zu gegebener Zeit erneut informiert.

Donzdorf, 26.09.2023

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister



Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2535 mit ca. 7 ha in Donzdorf. Die Fläche befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, ist in privatem Eigentum und wird landwirtschaftlich genutzt. Die nördlich angrenzenden Flurstücke 2527, 2528, 2529 und 2530 sind von der denkmalgeschützten Grabenanlage Kretzenbühl betroffen. Der östliche Teil des Plangebietes grenzt an die Verbindungsstraße an, welche von der Kuchal zu den Windrädern und dem Tegelhof führt. Südlich Richtung der Windräder befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Felder. Westlich grenzt die Gemarkung Kuchens an, auf der sich das Waldgebiet im Bereich Rabenloch befindet. An der nordwestlichen Ecke grenzt der Klepperfels an. Das Siedlungsgebiet von der Kuchal ist ca. 500 m von der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs entfernt. Die Wohnbebauungen der Gemeinden Gingen und Kuchen sind ca. 1.300 m von der westlichen Grenze des Geltungsbereichs entfernt. Im östlichen Bereich befindet sich in ca. 100 m Entfernung die Gemarkungsgrenze der Stadt Geislingen mit dem Längental. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans vom 12.09.2023.

#### ■ Hinweise zum Baubauverfahren sowie Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung erfolgt gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 2 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger zu dem Projekt auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist, wie auch zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).

**30 km/h in den Wohngebieten  
unseren Kindern zuliebe**



### Öffentliche Bekanntmachung:

#### Aufstellungsbeschluss nach §§ 1, 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf

##### ■ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 2 BauGB, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kuchalber Halde“, in Donzdorf aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kuchalber Halde“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kuchalber Halde“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne vom § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Solarpark / Photovoltaikanlage geschaffen werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils (FNP 2035) ist der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da der Bebauungsplan somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Ziel soll eine umweltfreundlichen Energieerzeugung sein. Die Stadt Donzdorf möchte Freiflächenphotovoltaik entsprechend der neuen Klimapolitik steuern und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten. Aufgrund der geänderten Förderbedingungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der mit der Freiflächenöffnungsverordnung von 2017 geänderten EEG-Förderkulisse für Baden-Württemberg, hat das Land die Flächenkulisse für Solarparks auf Acker- und Grünlandflächen erweitert. Die Umsetzung der Energiewende ist ein vorrangiges, politisches und gesellschaftliches Ziel der Bundesrepublik. Diese Zielsetzung wurde mit der EEG-Novelle von 2023 verfestigt und bildet eine verbindliche Rechtsgrundlage in der Bauleitplanung und in der Belangabwägung. Die Regelung ist für Verfahrensbeteiligte beachtlich und rechtsverbindlich. Auch anlässlich vermehrter Anfragen von Projektierern, ergibt sich für die Stadt Donzdorf hierzu Handlungsbedarf. Gem. § 2 EEG liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Somit soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Solarpark Kuchalber Halde“ geschaffen werden. Dies dient der Ermöglichung eines Beitrags zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung.

Sobald die Entwurfsunterlagen erstellt und vom Gemeinderat beschlossen wurden, sind diese nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen. Im Zuge dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu wird zu gegebener Zeit erneut informiert.

Donzdorf, 26.09.2023  
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

## Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

**Am Montag, 9. Oktober 2023 um 18:00 Uhr**

findet im Roten Saal des Schlosses, Schloss 1- 4, 73072 Donzdorf

eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung

1. Dienstrad - Einführung und Zuschussgewährung
2. Bekanntgaben
3. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen eingestellt und können zudem in der Stadtbücherei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten

in Göppingen

am 07.09.: Emma Katharina Lang, Tochter der Nina Sophie Lang, geb. Heilig und des Johannes Lang, Schlehenrain 9

#### Eheschließungen

am 30.09.: Andrea Gabriele Herz, Wagnerstraße 39 und Marco Christian Feder, Wagnerstraße 39  
Larissa Richthammer, Klosterweg 37/1 und Steffen Wahl, Klosterweg 37/1

### Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

#### Wir gratulieren herzlich

- am 10.10.: Herrn Franz Josef Hummel, Kuchalb 5/1 zum 75. Geburtstag
- am 11.10.: Herrn Otto Maier, Dr.-Frey-Str. 12 zum 90. Geburtstag
- am 12.10.: Herrn Dieter Julius Schäffler, Gingener Weg 59 zum 85. Geburtstag
- am 12.10.: Herrn Fritz Müller, Karlsbader Str. 11 zum 70. Geburtstag
- am 13.10.: Frau Brunhilde Böck, Dr.-Frey-Str. 8 zum 75. Geburtstag
- am 14.10.: Frau Regina Lieselotte Margot Göser, Allensteiner Str. 6 zum 70. Geburtstag
- am 14.10.: Herrn Franz Lukas Faak, Friedensstr. 2 zum 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



### Schon gehört

#### Glasfaserausbau: Abschlussquote von über 40 Prozent

Das Glasfasernetz für schnelles Internet kommt nach Donzdorf. Mittlerweile wurde eine Abschlussquote von über 40 Prozent bei den Donzdorfer Haushalten im Ausbaubereich erreicht. In Reichenbach u.R. haben sich inzwischen 65 Prozent für den Glasfaseranschluss entschieden, in Winzingen 60 Prozent und in Donzdorf 31 Prozent.

Die Stadtverwaltung führt derzeit mit der Deutschen Glasfaser die notwendigen Gespräche, um den Ausbau ab Mitte 2024 umsetzen zu können.

Außerdem wird weiter geprüft, wie eine umfassende Versorgung, für die bis jetzt nicht berücksichtigten Gebiete in der Kernstadt sicher gestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie eine Mail an [schongehoert@donzdorf.de](mailto:schongehoert@donzdorf.de)



## TEMPO-30-ZONEN IN DEN WOHN- GEBIETEN

Der Gemeinderat der Stadt hat die flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen für alle Wohngebiete bereits im Jahr 2004 beschlossen. Dies gilt natürlich auch für alle neuen Wohngebiete, beispielsweise „Bei den Kirschbäumen“ und „Rindersteige“.

### Die Vorteile der Tempo-30-Zonen sind:

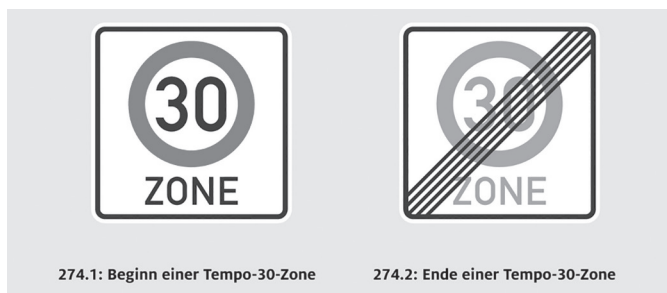
- mehr Sicherheit durch geringere Geschwindigkeit
- weniger Unfälle mit weniger schweren Folgen
- Reduzierung von Lärm- und Abgasbelastigungen
- Verbesserung des Wohnumfeldes

### Mit Ausnahme der

- B 466 (Hauptstr. / Süßener Str.)
- **K 1401 (Messelbergstreige)**
- **K 1402 (Winzinger Str. / Ramprechtstr.)**
- **L 1159 (Gmünder Str.)**
- **Rechberger Str. / Donzdorfer Str.**
- **sowie den Straßen des Gewerbegebietes**

**gilt auf allen anderen innerörtlichen Straßen Tempo 30.**

Die Tempo-30-Zonen sind mit entsprechenden Schildern **nur am Anfang und am Ende gekennzeichnet**. Am Beginn der Zone steht das Verkehrszeichen 274.1 und am Ende das grau hinterlegte, durchgestrichene Verkehrszeichen 274.2. An den einzelnen Straßeneinmündungen wird das Schild nicht erneut wiederholt, somit **bleibt die Höchstgeschwindigkeitsvorgabe bestehen** – auch wenn sie abbiegen oder eine Kreuzung überfahren. Tempo 30 gilt also auf **allen Straßen innerhalb der jeweiligen Zone**. Es gilt grundsätzlich „rechts vor links“. Nur in Ausnahmefällen kann die Vorfahrt durch Verkehrszeichen anders geregelt sein.



## Werden Sie Familienpat\*in

### Start der neuen Schulungsreihe für angehende Familienpat\*innen

**Am 18.10.2023 startet die neue Schulungsreihe für angehende Familienpat\*innen im Haus der Familie in Göppingen.**

Ein Lächeln, eine Umarmung, eine helfende Hand. Familienpat\*innen bereichern das Leben anderer Familien und verschenken das Wertvollste, was sie haben; ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Erfahrung. Familienpat\*innen stärken Familien von Anfang an. Sie unterstützen und entlasten Familien auf niederschwelliger Ebene, vielfältige Weise und bieten schnelle Hilfe im Alltag. Es geht darum, Familien Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihre Alltagsprobleme und –sorgen zu bewältigen und an vorhandene Ressourcen anzuknüpfen. In dem Familienpat\*innen eine unterstützende Rolle übernehmen, können sie Familien in schwierigen Zeiten dabei helfen, neuen Mut zu schöpfen und ihre Stabilität wiederzuerlangen. Durch ein kontinuierliches und zuverlässiges Beziehungsangebot sorgen sie für schöne und unbeschwerte Momente.

Sind Sie auf der Suche nach einem Ehrenamt, wollen Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen teilen und Familien stärken und unterstützen? Dann sind Sie hier genau richtig! Die Schulung zum Familienpat\*innen umfasst sechs Termine (18.10., 25.10., 27.10., 8.11., 10.11., 15.11., 17.11.), die jeweils von 16 bis 19 Uhr im Haus der Familie in Göppingen stattfinden.

Gerne können Sie uns kontaktieren, Fragen stellen und an der Qualifizierung zum Familienpat\*innen teilnehmen. Hierfür können Sie sich an die Frühe Hilfen des Landkreises Göppingen 07161 202-4223 wenden oder an die Stadtverwaltung Donzdorf, Martina Bopp, Tel. 07162 922-309 oder per Mail an: [martina.bopp@donzdorf.de](mailto:martina.bopp@donzdorf.de):

Insgesamt 21 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen unterstützen jedes Jahr Familien und erreichen dadurch eine große Anzahl an Kindern.

Das Projekt der Familienpat\*innen im Landkreis Göppingen wird über Landkreismittel, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

## Seniengerechtes Apartment in der Friedensstraße

Im Dachgeschoss unseres Seniorenwohnhauses in der Friedensstraße 2 ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit 52 qm ab sofort bezugsfertig. Die Wohnung besteht aus einem kombinierten Wohn-/Schlafzimmer, einer Ess-Diele mit Küchenecke und einem Duschbad mit WC.

Bei Interessen erhalten sie gerne weitere Informationen von Frau Sauter unter der Telefonnummer 07162/922-126 oder E-Mail: [barbara.sauter@donzdorf.de](mailto:barbara.sauter@donzdorf.de). Eine unverbindliche Wohnungsbesichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich.

## Musikschule Donzdorf



### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: [musikschule@donzdorf.de](mailto:musikschule@donzdorf.de)

Internet: [www.musikschule-donzdorf.de](http://www.musikschule-donzdorf.de)

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Ab Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können angemeldet werden:

- zur Musikalischen Früherziehung (MFE) in den Kitas oder im Schloss

- zur Musikalischen Grundausbildung (MGA) Blockflöte, Keyboard oder Melodica

- zum Instrumentalunterricht.

**Wir haben noch freie Unterrichtsplätze!**

**Gerne können auch Schnuppereinheiten vereinbart werden.**

Bitte rufen Sie uns an bzw. schreiben Sie uns eine E-Mail!

### MUSIK ERLEBEN IN ELTERN-KIND-GRUPPEN (6 Monate bis 3 Jahre)

„Fridolina, sing mit mir“

Der Kurs soll die Eltern-Kind-Paare in ihrem Beziehungsprozess bereichern und stärken. Das Kind wird in dem jeweiligen Entwicklungsprozess seiner Gesamtentwicklung (sensorisch, motorisch, sozial, mental, verbal) und seinen momentanen Bedürfnissen unterstützt. Eltern werden motiviert, musikal-

sche Spiele mit Ihrem Kind (auch zu Hause) durchzuführen. Sie können gemeinsam mit ihrem Kind die Musik in ihrer kulturellen Vielfalt und Qualität erfahren.

**Kursbeginn: Mittwoch, 4. Oktober 2023**

Unterrichtszeit: 9.30 und 10.30 Uhr

(in altersgerechten Gruppen)  
Gruppengröße: 8 Kinder und je 1 Begleitperson

**FÜR KINDER (ab 3 Jahre)**

**Neue Kurse:**

„Spielen mit Musik“

Klatschen, ..Patschen, ..Stampfen, ja das ist Musik, so musizieren wir im Kreis, kommt macht alle mit!!

In kleinen Gruppen können die Kinder die Welt der Musik nun ohne Eltern erobern.

Singen, bewegen, tanzen und musizieren mit Orff-Instrumenten sollen die Freude an Musik wecken und die Kreativität der Kinder fördern. Durch aktives Musizieren wird das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert.

**Kursbeginn: Dienstag, 10. Oktober 2023**

Unterrichtszeit 14 und 15 Uhr

Gruppengröße: 6 - 8 Kinder

Weitere Infos für die Kurse der Eltern-Kind-Gruppen und für Kinder ab 3 Jahre:

Herbst-/Winterangebot: Oktober 2023 – Februar 2024  
(5 Monate)

Kursbeitrag: 28 € monatlich

Unterrichtsdauer: 45 Minuten/Woche  
(nicht in den Schulferien)

Unterrichtsort: Musikschule Donzdorf im Schloss,  
1. Stock, Zimmer 112

Lehrkraft: Barbara Butz

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder weiteren Fragen im Musikschulbüro.

Wir freuen uns über weitere Anmeldungen!

- TOP 3 Perspektiven der Landwirtschaft im Ballungsraum, Zwischenbericht zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 16.10.2021 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2020 und 16.03.2022
- TOP 4 Zirkuläres Bauen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021
- TOP 5 Stand der Bearbeitung der Anträge der Fraktionen
- TOP 6 Einbringung des Antrags der CDU/ÖDP-Fraktion vom 26.06.2023:  
Perspektiven für 6G in der Region Stuttgart
- TOP 7 Einbringung des Antrags der CDU/ÖDP-Fraktion vom 03.07.2023:  
Informationen aus der EU
- TOP 8 Verschiedenes

---

**Stadt**ü**cherei  
Donzdorf**

**Tag der offenen Tür am 8. Oktober 2023**

Im Rahmen des Verkaufsoffenen Sonntags in Donzdorf am 8. Oktober hat die Stadtbücherei von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es können Medien entliehen werden. Neuanmeldungen kosten an diesem Tag nur die Hälfte. Im Vereinsraum II der Stadthalle findet ein Bücherflohmarkt statt. Für Kinder gibt es eine Bastelecke. Die Klasse 9b der Messelbergschule organisiert einen Kaffee- und Kuchen-Verkauf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

---

**Verband Region Stuttgart**

**Einladung zur 34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 09.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

**am Montag, 09.10.2023 um 15:00 Uhr**

**Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal  
540 (5. OG),**

**Kronenstraße 25 in Stuttgart**

lade ich Sie ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

**Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 2023
- TOP 2 Strukturbericht Region Stuttgart 2023 - Resilienz der regionalen Wirtschaft vor dem Hintergrund von Krisen und Transformation